



- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)**
- Maßnahmen für Waldlebensraumtypen**
- 202 Fahrspuren durch andere Maßnahmen vermeiden; standortschonende Verfahren
  - 190 Verjüngung typischer Baumarten sicherstellen
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Edellaubbaumarten, Tanne (Buche) (9180)
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Buche, Tanne (9110)
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Edellaubbaumarten, Buche, Tanne (9414)
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Edellaubbaumarten, Tanne (9183\*)
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Laubbaumarten, Tanne (9130)
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Schwarzerle, Laubbaumarten (91E0\*)
  - 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen
- Maßnahmen für Offenlandlebensraumtypen**
- Grünland**
- Einschürige Mahd ohne Düngung (Schnitt ab 01. Juli)
  - Fortführung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Weidetieren (widerstandsfähige Rinder-/Pferdeassen)
  - Zweischürige Mahd (1. Schnitt: ab 15.06. / 2. Schnitt: ab 15.08.)
  - Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (Schnittzeitpunkt: ab 01. Juli; ohne Düngung) im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP)
  - Extensive Weidenutzung der arten- und strukturreichen, weide-geprägten Borstgrasrasenteilflächen im Umgriff des "Landschuler Hauses" mit geeigneten Nutztierarten evtl. im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP)
  - Gelegentliche Mahd (Beachtung der Phänologie des Berg-Greiskrautes: Blüte: Juli bis September)
- Moore**
- Verbesserung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes durch Schließen noch wirksamer Entwässerungsgräben
  - Sicherung und Erhalt des weitgehend intakten Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Verbesserung des z. T. beeinträchtigten Wasserhaushaltes durch Schließen noch wirksamer Entwässerungsgräben
  - Einschürige Herbstmahd ab Anfang September (Durchführung bei geeigneter Witterung und in Anpassung an die Phänologie der naturschutzrelevanten Arten)
  - Erstellung und Umsetzung eines möglichst umfassenden Renaturierungskonzeptes, das die hydrologischen Verhältnisse des gesamten Moorkörpers - unter Einbeziehung aller von einem intakten Wasserhaushalt abhängigen FFH-Lebensraumtypen beinhaltet
  - Bei Umsetzung eines umfassenden Renaturierungskonzeptes für den gesamten hydrologischen Moorkörper: Monitoring (z. B. Erfolgskontrolle durch Dauerbeobachtung)
  - Erfolgskontrolle der bereits durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen
  - Monitoring des aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Moorbereiches mit seinen wertbestimmenden Arten
  - Bei Maßnahmenumsetzung: Kein Einbringen von mineralischem Fremdmaterial sowie Etablierung von Störzeigern oder von Neophyten vermeiden
  - Keine Deponierung bzw. Ablagerung von Gehölzmaterial im Bereich des im Süden angrenzenden kleinflächigen Moorwaldes
  - Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich bzw. kann erforderlich werden
  - Dauerhafte Sicherung und Erhalt des gesamten aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst wertvollen Moorkomplexes durch Grunderwerb
- Fels**
- Gegebenfalls Entfernung beschattend wirkender Gehölze bzw. des aufkommenden Gehölzaufwuchses zur Sicherung der lebensraumtypischen Standortbedingungen
  - Belassen von stehendem und/oder liegendem Totholz
  - Bei unzugänglichen Maßnahmen des Waldschutzes (z. B. Borkenkäferbefall) im Umgriff der Blockschutthalde: Schäden durch Fällung und Rückung durch entsprechende Vorgehensweise vermeiden
  - Bei evtl. durchzuführenden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Umgriff dieser Blockhalde: Keine Nutzung des Weges als Rückegasse aus Artenschutzgründen!
  - Bei Bedarf: Entfernen des Brombeer- bzw. Himbeergestrüpps / Lupinie, um eine flächige Ausbreitung zu verhindern
- Gewässer**
- Ungestörte Entwicklung der Verlandungszone des sogenannten "Grimmeisenweihers" (Nordrand des Moorkomplexes "Kugelstättfliz") zulassen

**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 7043-371**  
**Deggendorfer Vorwald**

**Karte 3 Maßnahmen** **Behörde**

<b>Blatt:</b> 5 von 5	<b>Kartenfertigung:</b> 23.08.2013
--------------------------	---------------------------------------

**Bearbeitung:**  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar  
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft  
 Regierung von Niederbayern

**BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG**

Planungsbüro: Dipl.-Biol. Robert Hofmann, Sudetendeutsche Str. 10  
 D-93057 Regensburg

Originalmaßstab: 1:10.000

Geobasisdaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten:  
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 100 200 300 400 Meter